

Deutsche SchülerAkademie 2020

Über 1.000 Jugendliche haben im Sommer 2020 die Chance, an einer der begehrten Akademien im Programm der Deutschen SchülerAkademie teilzunehmen, die das Talentförderzentrum Bildung & Begabung bundesweit anbietet. Außergewöhnlich begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler kommen in den Akademien zusammen, um gemeinsam spannende Themen und wissenschaftliche Grundlagen zu erarbeiten.

Ziel der Deutschen SchülerAkademie ist es, den Teilnehmenden eine intellektuelle und soziale Herausforderung zu bieten, sie in ihren besonderen Fähigkeiten zu fördern und sie unter Anleitung von qualifizierten Lehrkräften an anspruchsvollen Aufgaben arbeiten zu lassen. Das Konzept der Deutschen SchülerAkademie regt zum interdisziplinären Denken und Arbeiten an und fördert einen intensiven Austausch mit Gleichgesinnten außerhalb des regulären Schulumfeldes. Dadurch erfahren die Teilnehmenden hinsichtlich ihrer Motivation und Fähigkeiten eine Bestätigung, lernen darüber hinaus neue Denkansätze kennen und erweitern ihren Erfahrungshorizont.

Die Akademien dauern 16 Tage und bestehen aus je sechs Kursen. Die Teilnehmenden besuchen jeweils einen der Kurse. Die Themen der Kurse sind vielseitig und umfassen unterschiedliche Disziplinen – von Naturwissenschaften, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, über Wirtschaft, Musik oder Medizin. Neben der Kursarbeit wird ein vielfältiges Rahmenprogramm mit Musik, Sport und Exkursionen organisiert. Die Jugendlichen sind gehalten, eigene Angebote zu machen und so das Akademieprogramm aktiv mitzugestalten und andere Jugendliche von den eigenen Fähigkeiten profitieren zu lassen.

Das Programm der Deutschen SchülerAkademie richtet sich an Jugendliche, die über eine breite intellektuelle Befähigung verfügen und eine der beiden Jahrgangsstufen vor dem Abschlussjahrgang (G8: 10.–11. JgSt.; G9: 11.–12. JgSt.) einer Schule besuchen, die zur allgemeinen Hochschulreife führt. In einigen Bundesländern wird es zudem auch 2020 wieder Akademien für Schülerinnen und Schüler bestimmter Jahrgangsstufen im Sekundarbereich I weiterführender Schulen geben, die von verschiedenen Ausrichtern im Verbund der *Deutschen JuniorAkademien* organisiert werden (<https://www.deutsche-juniorakademien.de>).

Von den Teilnehmenden wird eine Eigenbeteiligung erwartet, die aber ggf. ermäßigt oder auch erlassen werden kann. Vom Bundesministerium für Bildung

...2

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

» BILDUNG & BEGABUNG GEMEINNÜTZIGE GMBH

Kortrijker Straße 1, 53177 Bonn | Postfach 2002 01, 53132 Bonn | Tel.: +49 228 95915-0
Fax: +49 228 95915-19 | info@bildung-und-begabung.de | www.bildung-und-begabung.de
Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn | IBAN: DE27 3705 0198 0029 0022 50 | BIC: COLSDE33XXX
Registergericht: Amtsgericht Essen HRB 22445 | St.-Nr.: 206/5887/1089 | USt.-IDNr.: DE217481695
Geschäftsführung: Dr. Elke Völmicke, Bettina Jorzik

Das bundesweite Talentförderzentrum Bildung & Begabung ist eine Tochter des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft.
Förderer sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Kultusministerkonferenz. Schirmherr ist der Bundespräsident.



STIFTERVERBAND



KULTUSMINISTER
KONFERENZ

und Forschung werden hierfür gesonderte Mittel zu Verfügung gestellt, damit niemand aus finanziellen Gründen auf die Teilnahme verzichten muss.

Die Deutsche SchülerAkademie steht seit über 30 Jahren für höchste Qualität in der Begabtenförderung. Sie ist als Maßnahme von der Kultusministerkonferenz zur Förderung besonders leistungsfähiger und motivierter Schülerinnen und Schüler anerkannt und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft gefördert. Träger ist die Bildung & Begabung gemeinnützige GmbH.

Alle vorschlagsberechtigten Schulen erhalten im kommenden Januar Informationen über die Akademien 2020 und werden gebeten, Schülerinnen oder Schüler zur Teilnahme vorzuschlagen.

Sofern bis Ende der 4. Kalenderwoche 2020 in einer Schule noch keine Unterlagen eingegangen sind, können diese bei der Geschäftsstelle der Deutschen SchülerAkademie (PF: 20 02 01, 53132 Bonn, E-Mail: info@deutsche-schuelerakademie.de) Tel.: 0228 959 15-40, Fax: 0228 959 15-540, angefordert werden.

Nähere Informationen sind auf der Webseite der Deutschen SchülerAkademie (<https://www.deutsche-schuelerakademie.de>) unter dem Menüpunkt „Allgemeine Informationen“ zu finden.

Hinweise zum Vorschlag einer Schülerin/eines Schülers zur Teilnahme am Programm der Deutschen SchülerAkademie 2020

Die Deutschen SchülerAkademie (DSA) richtet sich an besonders leistungsfähige und motivierte Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe. Die Akademien finden in den Sommerferien statt und dauern jeweils 16 Tage. Sie bestehen aus sechs Kursen mit Themen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch zahlreiche kursübergreifende Angebote (z.B. Sport, Musik, Theater, Exkursionen, Vorträge) ergänzt.

Überblick Termine

15. Februar 2020	Eingang Schulvorschläge erbeten.
22. März 2020	Vorschlagsende (Ausschlussfrist).
31. März 2020	Kurswahlende Schülerinnen und Schüler (Ausschlussfrist)
30. April 2020	Benachrichtigung der Schülerinnen und Schüler über den Ausgang ihrer Bewerbung

Sommerferien 2020	Die exakten Durchführungstermine der Akademien sind unter folgendem Link zu finden: https://www.deutsche-schuelerakademie.de/dsa-programmtermine
--------------------------	--

Überblick Bewerbungsverfahren

Wer an einem Kurs der Deutschen SchülerAkademie teilnehmen möchte, durchläuft ein zweistufiges Bewerbungsverfahren.

Schritt 1 Vorschlag einer Schülerin/eines Schülers durch die Schule, eine pädagogische Beratungsstelle oder die Schülerin/den Schüler selbst

Schritt 2 Die Schülerin/der Schüler wählt Kurse, an denen sie/er teilnehmen möchte. Die Kurszuteilung erfolgt mit Hilfe eines halb-automatischen Zuteilungsverfahrens. Die Benachrichtigung über den Ausgang der Bewerbung erfolgt Ende April mit dem Versand der Zu- und Absagen.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahmevoraussetzungen sind in allgemeine Voraussetzungen sowie drei weitere Kriterien untergliedert, die gleichermaßen erfüllt sein müssen.

a) Allgemeine Voraussetzungen

- Das Programm der Deutschen SchülerAkademie richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit einer hohen intellektuellen, allgemeinen und breiten Leistungsfähigkeit sowie einer hohen Motivation.
- Voraussetzung ist die Offenheit für Neues sowie ein breit gefächertes Interesse; isoliertes Spezialinteresse an nur einem Fachgebiet reicht nicht aus.
- Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer muss die Bereitschaft mitbringen, sich die komplette Akademie über mit allen Kräften einzubringen und aktiv und gemeinschaftlich das Akademie- und Kursgeschehen sowie den kursübergreifenden Bereich mitzugestalten.
- Es ist nicht möglich, später anzureisen, früher abzureisen oder Fehltag zu planen.
- Jede Schülerin und jeder Schüler kann grundsätzlich nur einmal am Programm der Deutschen SchülerAkademie teilnehmen.

b) Wohnsitzkriterium

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben oder eine Schule besuchen, die zum deutschen Abitur führt.

c) Jahrgangskriterium

Die Schülerinnen und Schüler müssen zum Zeitpunkt des Vorschlags eine der beiden Jahrgangsstufen vor dem Abschlussjahrgang eines Schulzweigs, der zur allgemeinen Hochschulreife führt, besuchen, d.h. die

- 11. und 12. Jahrgangsstufe an Schulzweigen, die mit der 13. Jahrgangsstufe enden (G9), bzw. die
- 10. und 11. Jahrgangsstufe an Schulzweigen, die mit der 12. Jahrgangsstufe enden (G8),

und dürfen am 1. Juli 2020 noch nicht älter als 20 Jahre alt sein.

Schülerinnen und Schüler von Weiterbildungs-Kollegs können ebenfalls vorgeschlagen werden, sofern sie am 1. Juli 2020 nicht älter als 24 Jahre sind und noch mindestens ein Jahr zur Schule gehen.

Zum Zeitpunkt der Akademierteilnahme dürfen sie ihre Abschlussprüfung (Abitur) noch nicht abgelegt haben.

d) Leistungskriterium

Als Nachweis des Leistungskriteriums gilt der eingereichte Vorschlag mitsamt der erforderlichen Begründung.

Weiter kann das Leistungskriterium beispielsweise durch eine Beratungsstelle oder eine erfolgreiche Teilnahme an einem ausgewählten bundes- oder landesweiten Schülerwettbewerb (die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit den Wettbewerbsleitungen) nachgewiesen werden.

BILDUNG & BEGABUNG GEMEINNÜTZIGE GMBH

Kortrijker Straße 1, 53177 Bonn | Postfach 2002 01, 53132 Bonn | Tel.: +49 228 959 15-0
 Fax: +49 228 959 15-19 | info@bildung-und-begabung.de | www.bildung-und-begabung.de
 Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn | IBAN: DE27 3705 0198 0029 0022 50 | BIC: COLSDE33XXX
 Registergericht: Amtsgericht Essen HRB 22445 | St.-Nr.: 206/5887/1089 | USt.-IDNr.: DE217481695
 Geschäftsführung: Dr. Elke Völmicke, Bettina Jorzik

Das bundesweite Talentförderzentrum Bildung & Begabung ist eine Tochter des Stiferverbandes für die Deutsche Wissenschaft. Förderer sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Kultusministerkonferenz. Schirmherr ist der Bundespräsident.



Der Schulvorschlag

Dieses Hinweisblatt bezieht sich vornehmlich auf einen Schulvorschlag. Für Selbst- oder Wettbewerbsvorschläge gelten gesonderte Bedingungen, die unter folgendem Link zu finden sind: <https://www.deutsche-schuelerakademie.de/dsa/dsa-bewerbungsverfahren>

Zahl der Vorschläge

Pro Schule erwarten wir ein bis zwei begründete Vorschläge. Es können weitere Vorschläge bei der Deutschen SchülerAkademie eingereicht werden, wobei die Gesamtzahl auf fünf begründete Vorschläge pro Schule begrenzt ist.

Bei mehreren Bewerbern pro Schule kann keine Rangreihe berücksichtigt werden. Alle Vorschläge einer Schule werden gleichwertig behandelt, wobei in der Regel nur eine Schülerin/ ein Schüler je Schule eine Zusage erhält.

Abgabe der Vorschläge

Vorschläge können über die Webseite der Deutschen SchülerAkademie eingereicht werden.

Hierzu erhält jede vorschlagsberechtigte Schule einen individualisierten Zugangscode. Dieser ist nicht übertragbar und dem Anschreiben zu entnehmen. Bitte melden Sie sich damit auf www.deutsche-schuelerakademie.de am »INTERNEN BEREICH« an. Der weitere Weg wird dort erklärt.

Begründung des Vorschlags

Jeder Vorschlag einer Schülerin/eines Schülers zur Teilnahme an der Deutschen SchülerAkademie muss begründet werden.

Die fachliche Einschätzung einer erfahrenen pädagogischen Vertrauensperson bildet die Basis des Vorschlags. Dazu bitten wir um eine individuelle Begründung des Vorschlags unter Angabe von konkreten Beispielen. Unser Ziel ist es, ein umfassendes Bild über das Potenzial sowie die Persönlichkeit der Schülerin/des Schülers zu gewinnen. Der Text sollte sich u.a. an folgenden Leitfragen orientieren:

a) Hohe intellektuelle, allgemeine und breite Leistungsfähigkeit

- *Worin unterscheidet sich die Leistungsfähigkeit des vorzuschlagenden Schülers von der anderer Schülerinnen und Schüler?*
- *Woran erkennen Sie die hohen intellektuellen Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers?*
- *Welche persönlichen Stärken weist die Schülerin/der Schüler auf?*

b) Hohe Motivation

- *Wo, wie und an welchen Stellen wird eine überdurchschnittliche Motivation der Schülerin/des Schülers erkennbar?*
- *In welcher Form äußert sie sich?*

c) Vielfältige Interessen

- *Welche Interessen verfolgt die Schülerin/der Schüler?*
- *Engagiert sich die Schülerin/der Schüler inner- und außerschulisch?*

d) Erhoffter Mehrwert durch die Teilnahme

- *Was hoffen Sie verändert sich durch die Teilnahme am Programm der Deutschen SchülerAkademie für die Schülerin/den Schüler?*
- *Inwiefern profitiert die Schülerin/der Schüler von der Teilnahme?*

Hinweise zur Begründung

- *Die Belege/Beispiele der Leistungsfähigkeit und Motivation sollten sich nicht nur auf ein Fach beziehen, sondern von den Lehrkräften aller Fächer bestätigt werden.*
- *Die Belege/Beispiele für die hohe Motivation und die vielseitigen Interessen sind nicht von den Schülerinnen und Schülern selbst zu verfassen.*
- *Der alleinige Verweis auf das Notenbild oder den Notendurchschnitt reicht als Beleg für die Leistungsfähigkeit nicht aus. Hier werden konkrete Aussagen erwartet, worauf der sehr gute Notendurchschnitt beruht und worin er sich vom Jahrgangsdurchschnitt unterscheidet.*
- *Sofern die überdurchschnittliche Begabung nicht mit den Noten korreliert muss dies begründet werden (Stichwort underachiever).*

Die Kurszuteilung

Die Kurszuteilung erfolgt nach folgenden Richtlinien:

- *Die Kurswünsche der Bewerberinnen und Bewerber müssen erfüllt sein.*
- *Es wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt.*
- *Die Schulen, Wettbewerbe und die Bundesländer werden angemessen berücksichtigt.*
- *Je Schule erhält in der Regel nur eine Schülerin/ ein Schüler eine Zusage.*
- *Vorschläge von Schulen, die noch nie empfohlen haben oder deren Bewerber im vergangenen Jahr eine Absage erhielten, werden bevorzugt berücksichtigt.*

Da sich erfahrungsgemäß weit mehr Jugendliche für die Kurse bewerben, als Plätze vorhanden sind, kann nicht jeder Vorschlag berücksichtigt werden. Alle der Deutschen SchülerAkademie vorliegenden Vorschläge werden gleichwertig behandelt. Die Ablehnung einer Bewerbung beinhaltet keinerlei Aussage über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers.

Allgemeine organisatorische Hinweise

Freistellung vom Unterricht

Sollte die Bewerberin/der Bewerber einen Platz in einer Akademie erhalten, die zum Teil oder ganz während der Schulzeit stattfindet, bitten wir um eine Freistellung.

Die Deutsche SchülerAkademie ist eine von der Kultusministerkonferenz anerkannte Fördermaßnahme und wird von allen Kultusministerien unterstützt.

Kosten

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich im Jahr 2020 auf rund 2.500 Euro. Von den Teilnehmenden wird eine finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe von bis zu 595 Euro erwartet. Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Akademie sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Ermäßigung/Erlass der Eigenbeteiligung

Die Eigenbeteiligung kann ermäßigt oder auch ganz erlassen werden, wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenbeteiligung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen. Ein Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass der Eigenbeteiligung ist erst zu stellen, wenn die Bewerberin/der Bewerber eine Teilnahmezusage erhalten hat. Sie/er geht mit der Bewerbung keinerlei Verpflichtungen ein.

Niemand sollte allein aus finanziellen Gründen auf eine Bewerbung verzichten.